

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 22. Mai 2019

Jahrgang 29 Nr. 14/2019

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
<b>II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2019</b>	<b>3 - 5</b>
1. Antrag SPD-Fraktion: Entwicklung einer „Eisenhüttenstadt-App“	
2. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenhüttenstadt	
3. Einziehung der Verkehrsfläche Parkflächen in der Robert-Koch-Straße G 214, Abschnitt 30, Anzahl: 6 Parkflächen	
4. Ausgleichskostenerstattungssatzung	
5. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo	
6. 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße	
7. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße	
8. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	

**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,  
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de),  
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse  
finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung,  
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

## II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2019

### 1. Antrag SPD-Fraktion: Entwicklung einer „Eisenhüttenstadt-App“

#### **Beschluss:**

Die Stadt Eisenhüttenstadt entwickelt in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen eine eigene Stadt-App.

### 2. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenhüttenstadt

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenhüttenstadt.

### 3. Einziehung der Verkehrsfläche Parkflächen in der Robert-Koch-Straße G 214, Abschnitt 30, Anzahl: 6 Parkflächen

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einziehung der Verkehrsfläche Parkflächen in der Robert-Koch-Straße.

### 4. Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen einschließlich der Festlegung der Grundsätze für die Ausgestaltung von Maßnahmen zum Ausgleich nach §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (Ausgleichskostenerstattungssatzung)

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen einschließlich der Festlegung der Grundsätze für die Ausgestaltung von Maßnahmen zum Ausgleich nach §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (Ausgleichskostenerstattungssatzung).

### 5. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo nach § 2 BauGB i. V. m. § 8 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo wird begrenzt durch die nachfolgend im Uhrzeigersinn beschriebenen Grenzen:

- im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 227 und 233,
- im Osten: durch eine gedachte Linie vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 233 zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 61, dessen östlicher Grenze in Richtung Süden folgend, weiter entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 82 bis 69, weiter in Verlängerung über den südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 69 hinaus bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 106, dieser in Richtung Osten bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 106 folgend, danach entlang einer gedachten Linie lotrecht nach Süden bis zum gemeinsamen Schnittpunkt mit der Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes 332,

- im Süden: der Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes 332 in Richtung Westen folgend, weiter entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 332 und 333, über den südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 333 hinaus auf die westliche Grenze des Flurstückes 198,
- im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 198, 205, 213, 220 und 227.

Alle Flurstücksangaben beziehen sich auf die Flur 1 der Gemarkung Diehlo.  
Stand des Liegenschaftskatasters: 01. Januar 2019

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 99,5 ha und befindet sich im Südwesten des Stadtgebietes von Eisenhüttenstadt, westlich des Ortsteiles Diehlo.

Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo dargestellt.

## **6. 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße nach § 2 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,2 ha und befindet sich im Osten des Stadtgebietes von Eisenhüttenstadt, westlich des Ortskernes Fürstenberg (Oder).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße wird nunmehr begrenzt durch die nachfolgend im Uhrzeigersinn beschriebenen Grenzen:

- im Norden: durch die südwestliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße" (entlang der Fürstenberger Straße),
- im Osten: durch die südwestliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße" bis zur Lawitzer Straße,
- im Süden: durch den südlichen Straßenbord der Lawitzer Straße, weiter entlang einer gedachten Linie bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 460, dieser in Richtung Süden bis auf Höhe einer gedachten Linie, die in einem Abstand von 6 m südlich parallel zu den Flurstücken 456 und 520 verläuft, dieser in Richtung Westen bis zur westlichen Grenze des Flurstückes 460 folgend, danach der westlichen Grenze des Flurstückes 460 in Richtung Süden folgend, weiter in Richtung Westen an einer gedachten Linie, die in einem Abstand von 10 m parallel zu den Flurstücken 456 und 520 verläuft, bis zum Straßenanschluss der Fischerstraße, danach dem nördlichen Straßenbord der Fischerstraße folgend,
- im Westen: entlang der westlichen Grenzen des Flurstückes 452 und der Flurstücke 1183 und 1179 in der Flur 18, danach in geradliniger Verlängerung bis zum östlichen Straßenbord der Fischerstraße und anschließend entlang des Straßenbordes der Fischerstraße bis zur Fürstenberger Straße.

Alle Flurstücksangaben ohne Flur beziehen sich auf die Flur 17 der Gemarkung Eisenhüttenstadt. Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Übersichtsplan zur 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße dargestellt.

**7. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes  
Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße mit dem Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

**8. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg und die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg mit dem Entwurf der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.